GEMEINDEAMT ST. PANTALEON

Pantaleoner Straße 25

5120 St. Pantaleon

✉ **gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at**

Antrag auf Bestattungsfristverlängerung gemäß §15 Abs. 1 OÖ Leichenbestattungsgesetz 1985

Antragsteller*in

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefonisch oder per E-Mail erreichbar	

Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Name		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Abgaben zur verstorbenen Person

Name/Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Letzte Anschrift - Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Sterbedatum	Datum der geplanten Bestattung/Beisetzung	

Die geplante Beisetzung überschreitet die Erdbestattungspflicht von zehn Tagen. Daher bitten wir um zeitnahe Ausstellung einer Bestattungsfristverlängerung für die vorgenannte verstorbene Person.

Dem Antrag sind als Anlage die Sterbeurkunde sowie die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Kühlung der Leiche des zuständigen Bestattungsunternehmens beigefügt. Es bestehen keine sanitätspolizeilichen Bedenken. Die Pietät ist zu wahren.

Begründung für die Verlängerung der Bestattungsfrist

Für die Bestattungsfristverlängerung wird gemäß Tarifpost Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 (OÖ. GVV 2012) LGBL. Nr. 37/2012 idF 26/2024 sowie Tarifpost 14/6 §14 Abs. 6 Z. 1 Gebührengesetzt 1957 BGBe. Nr. 267/1957 idF BGBl. 1. 20/2025 – eine Gebühr in Höhe von 37,40 erhoben!

Unterschrift Antragssteller*in	Unterschrift Bestattungsunternehmen
Datum	Datum